

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat II
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

Fraktion Freie Wähler
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg

- per E-Mail als PDF –
fraktion@freie-waehler-freiburg.de

Dezernat II

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-2300
Telefax: +49 761 201-2399
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-II@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
09.11.2020

**Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
hier:
Anschaffung einer Abbundmaschine (Drucksache HFA-20/014 sowie HFA-20/014.1)**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Schrempp,
sehr geehrter Herr Stadtrat Gröger,
sehr geehrter Herr Stadtrat Veser,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.10.2020, in dem Sie abschließende Fragen zur Anschaffung einer Abbundmaschine für die Friedrich-Weinbrenner-Schule haben.

Diese beantworte ich Ihnen gerne wie folgt:

1. a) Wann und von wem wurde der Mietvertrag unterschrieben? War die Person unterschriftsbevollmächtigt?

Der Mietvertrag wurde am 27.09.2019 durch Frau Brand als stellvertretende Amtsleitung des Gebäudemanagement Freiburg sowie Herrn Müller als Produktmanager des GMF unterschrieben. Die Personen sind unterschriftsbefugt. Bei allen externen Anmietungen für den Schulbereich tritt das Gebäudemanagement im Auftrag der Nutzerämter als Vertragspartner auf.

b) Von wem wurde ein entsprechender Auftrag erteilt, mit wem wurde dies kommuniziert, ggf. von wem autorisiert.

Der Auftrag erfolgte durch die Dezernentenkonferenz auf der Grundlage eines Vorschlags des Amtes für Schule und Bildung.

c) Weshalb wurde keine Rücktrittsklausel, für den Fall, dass die Maschine nicht angeschafft wird, vereinbart?

Im Grundsatz war die Beschaffung dieser Maschine ein normaler Verwaltungsvorgang. Bei Anmietung bestand daher kein Grund zur Annahme, dass eine Rücktrittsklausel

vereinbart wird. Gemäß der Hauptsatzung war ein Gemeinderatsbeschluss für die Anschaffung nicht notwendig.

2. Weshalb wurde eine Halle schon angemietet, bevor es einen notwendigen Gemeinderatsbeschluss über die Anschaffung der Maschine gab.

Es stellte sich als äußerst schwierig heraus, einen geeigneten Platz für eine Maschine dieser Dimension zu finden. Von Beginn der Suche bis zum Abschluss des Mietvertrags dauerte dies 2 Jahre. Erst als dieser gesichert war, konnte die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden.

3. Es wurde mitgeteilt, dass die Anschaffung der Abbundmaschine aus nicht verbrauchten und übertragenen Budgets der Vorjahre angeschafft wurde. Gibt es Anweisungen oder Vorschriften, die eine Übertragung der Verfügungsmittel an bestimmte Bedingungen, z.B. beabsichtigte Investitionen knüpft? Wie sind hier die Verfahrensvorgaben und wurden diese eingehalten?

Die schulischen Pauschalmittel dürfen sowohl als Verpflichtungs- als auch als Verfügungsreserve in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die Schulen dürfen Teile ihres Schulbudgets einsparen, um damit notwendige größere Investitionen anzusparsen. Die Schulen ermöglichen auf diesem Wege durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung größere Investitionen, für die sie ansonsten Zusatzmittel benötigten, die zusätzlich im Haushalt eingestellt werden müssten. Die Verfahrensvorgaben wurden eingehalten.

4. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesem Vorhaben?

Wie im Fraktionsgespräch mitgeteilt, wird die Verwaltung den Ausschuss für Schulen und Weiterbildung künftig aktiv über geplante Maßnahmen dieser Größenordnung informieren sowie die finanziellen Rahmenbedingungen überprüfen.

5. Weshalb wurde der Weg der Offenlage gewählt und in der entsprechenden Druckvorlage nicht explizit auf die Tatsache hingewiesen, dass bereits sowohl ein Mietvertrag als auch ein Kaufvertrag unterzeichnet wurde.

Aus der Sicht der Verwaltung ging es bei dem Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe um eine rein haushalterische Zuordnung des Geldes vom Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt. Das Geld war vorhanden, musste jedoch formal umgeschichtet werden. Es war daher nicht abzusehen, dass es Gesprächsbedarf von Seiten der Fraktionen in Bezug auf die Anmietung externer Räume und die Beschaffung einer Abbundmaschine geben könnte.

Mit freundlichen Grüßen

(G. Stuchlik)
Bürgermeisterin

2.Nachricht hiervon - **per E-Mail in PDF** –

an die Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Gez. G. Stuchlik